

Ludwig Pfeiffer
Berlin N 113
Bornholmerstr.75

Berlin N 113, den 20.8.53

An den
Generalstaatsanwalt
beim Landgericht
2 P KS 1/50
Berlin NW 40
Turmstr. 91

Betr.: Ihr Schreiben vom 27.Mai 1953

Auf die in der Strafsache gegen den Gestapo-Kommissar Winzer, Paul an mich herangetragene Bitte um Erscheinen bei Gericht, habe ich zu erwiedern.

Ich stelle meine Aussagen grundsätzlich nur einem Gericht zu Verfügung, wenn mich dieses Gericht davon überzeugen kann, daß meine Aussagen so gewertet werden, wie es der Tatbestand der Anklage erfordert.

Zu dieser Einstellung kam ich, als meine Aussagen bei Gericht im März 1951 vom Gericht als nebensächlich bewertet wurden.

D.h., während alle anderen Zeugen vereidigt wurden, bezeichnete der Richter meine Aussagen als bestimmte Gehässigkeiten dem Angeklagten gegenüber.

Man kann, nachdem ich von Winzer persönlich 16 Tage lang täglich 3 Stunden vernommen und bestialisch mißhandelt worden bin, nicht verlangen wollen, daß ich einem solchen "Menschen" versöhnlicher entgegentrete soll.

Für gelegentliche Rückfragen wollen Sie sich bitte obiger Anschrift bedienen.